

**Niederschrift
über die Sitzung der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 18.06.2026 in Kaiserslautern**

Beginn der Sitzung: 13:05 Uhr

Ende der Sitzung: 15:30 Uhr

teilnehmende Mitglieder: (27 von 42)

LR Ralf Leßmeister, Vorsitzender
OB'in Beate Kimmel, 1. stellv. Vorsitzende
LR Rainer Guth, 2. stellv. Vorsitzender
LR Johannes Huber
Martina Wagner (i. V. f. LR'in Dr. Susanne Ganster)
Bgm. Steffen Antweiler
Bgm'in. Silke Brunck
Bgm. Michael Cullmann
Bgm. Ralf Hechler
Bgm. Rudolf Jacob
Bgm. Klaus Weber
Bgm. Harald Westrich
Frank Aulenbacher
Harald Brandstädter
Elke Dick (i. V. f. Dr. Peter Degenhardt)
Bärbel Sehy (i. V. f. Ursula Düll)
Martin Eichert
Raymond Germany
Dr. Michael Kunte
Ero Zinßmeister (i. V. f. Nicole Meier)
Walter Rimbrecht (i. V. f. Frank Schmid)
Helge Schwab
Patrick Sema
Alwin Zimmer
Jan Leyser, HWK
Karl-Heinz Klein, Naturschutzverbände RLP
Veronika Pommer, IHK

Vertreter der Landesplanungsbehörden:

Roland Johst, oberste Landesplanungsbehörde, MWTEK
Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf, obere Landesplanungsbehörde, SGD Süd (ab 14:30 Uhr)
Bernd Armbrüster, obere Landesplanungsbehörde, SGD Süd
Tobias Weber, obere Landesplanungsbehörde, SGD Süd
Franziska Schüßler, obere Landesplanungsbehörde, SGD Süd

Geschäftsstelle der PGW:

Dr. Hans-Günther Clev, Leitender Planer
Simon Frenger
Dr. Elke Ries

Die Öffentlichkeit ist vertreten.

TOP 1 Regularien

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung (**TOP 1.1**) und sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest (**TOP 1.2**). Die vorgeschlagene Tagesordnung wird daraufhin ebenfalls beschlossen (**TOP 1.3**). Anträge zum Protokoll der Sitzung vom 25.02.2026 liegen nicht vor; dem Protokoll wird zugestimmt (**TOP 1.4**).

TOP 2 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz – Teil B – Gewerbe / Wohnen / FFPV

TOP 2.1 Sachstand

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Leitenden Planer für einen Sachstandsbericht über die 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz – Teil B zu den Kapiteln Wohnen, Freiflächen-PV und Gewerbe. **Herr Dr. Clev** führt einleitend ein, dass in der Sitzung der Regionalvertretung am 25.02.2026 die Beschlussfassungen der Entwürfe für die Teilfortschreibungen zu den Kapiteln Wohnen, Freiflächen-Photovoltaik und Gewerbe getroffen worden seien und im Anschluss die Offenlage der genannten drei Kapitel beschlossen worden sei. Die Offenlage sei im Zeitraum vom 17.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026 mit einer zweiwöchigen Nachlauffrist bis zum 18.05.2026 erfolgt. In begründeten Ausnahmefällen sei auf Antrag eine Fristverlängerung bis zum 22.05.2026 gewährt worden. Trotz der umfassenden Vorabbeteiligung in den Vorjahren seien beispielsweise beim Themenfeld Gewerbe sowohl neue Bedenken als auch Wünsche nach Anpassungen der Flächenkulisse artikuliert worden, die ohne Abstimmungsgespräche mit den Einwendern nicht adäquat abgearbeitet werden könnten. Dies verzögere die Formulierung der Abwägungsvorschläge und erfordere ggf. Anpassungen der Kulisse, welche wiederum eine Anpassung bzw. Nachbearbeitung der Strategien Umweltprüfung nach sich ziehe. Für deren Beauftragung müssten zunächst die erforderlichen Haushaltsmittel bei der SGD-Süd vorhanden und bewilligt werden, bevor die Leistungen ausgeschrieben oder als Ergänzung des bisherigen Auftrages beauftragt werden könnten. Ein Teil der Änderungserfordernisse ginge auch auf Gesetzesänderungen, wie neue Abstände zu Hochspannungsleitungen oder landespolitische Vorgaben, wie bspw. Turbo-Flächen, die zwischenzeitlich eingetreten und zu berücksichtigen seien, zurück. Hierdurch seien zugleich auch Änderungserfordernisse an der Vorranggebietskulisse Windenergie ausgelöst worden, da sich die ermittelte „Turbo“-Flächenkulisse des vom Land beauftragten Büros mit den seitens der Planungsgemeinschaft Westpfalz bereits zuvor ermittelten und wohl nicht berücksichtigten Flächenkulisse Windenergie überschneiden hätten. Das Kapitel „Wohnen“ hätte vergleichsweise wenige Anmerkungen hervorgerufen. Eine ganze Reihe an Einwänden betreffe hingegen das Kapitel Freiflächen-PV. Die vorgeschlagene Kulisse beziehe sich dabei lediglich auf denjenigen Korridor, in dem FFPVA-Anlagen von Gesetzes wegen privilegiert seien. Das Echo sei insgesamt gemischt und enthalte sowohl Ablehnungen einzelner vorgeschlagener Standorte als auch Forderungen nach weit mehr Flächenausweisungen. Insbesondere diverse Einwände von Naturschutzbehörden würden bspw. Abstimmungsgespräche erforderlich machen, die einer zeitnahen Beschlussfassung über dieses Kapitel entgegenstünden.

TOP 2.2 Ergebnisse der Offenlage der Kapitel II.1.2.2 (Die besondere Funktion Gewerbe), Kapitel II.1.3 (Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung) und Kapitel II.3.2 (Energie – Freiflächenphotovoltaik) des ROP IV Westpfalz

Ergänzend zum voranstehenden Sachstandsbericht könnten, so **Herr. Dr. Clev** weiter, als Ergebnisse der Offenlage folgende Feststellungen getroffen werden: Es seien Stellungnahmen von insgesamt 72 Einwendern eingegangen (teilweise mehrere). In mehreren Fällen bestünden, wie bereits beispielhaft ausgeführt, Klärungsbedarfe mit den Einwendern. Dies betreffe in Teilen auch methodische Fragen, wie z. B. in Bezug auf den Aspekt Agri-PV. Zugleich seien Stellungnahmen eingegangen, die keine Einwände formuliert bzw. Zustimmung signalisiert hätten.

Die relevantesten Stellungnahmen würden sich auf das Kapitel „Gewerbe“ beziehen. Hier seien insbesondere die Forderungen nach Erweiterungen / Anpassung der Flächenkulisse und Aufnahme neuer, nicht durch die SUP abgedeckter Flächen zu nennen. Dies beträfe z. B. Flächen in Bischheim in Nachbarschaft zur Gemarkung der Stadt Kirchheimbolanden, Ergänzungen der Flächen in Reichweiler und Weselberg zur Anpassung an die landesweite Kulisse der „Turbo“-Flächen sowie Forderungen nach Aufnahme von Flächen in die Kategorie der Vorbehaltsflächen für die Ansiedlung regionalbedeutsamer Gewerbe- und Industriebetriebe, u. a. Schellweiler und Landstuhl. Wesentliche Kritikpunkte in Verbindung mit Forderungen nach Herausnahmen von vorgeschlagenen Gewerbestandorten käme von den Naturschutzbehörden. So wende sich die Obere Naturschutzbehörde gegen nahezu die Hälfte aller Standorte.

Am Beispiel der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Kaiserslautern, welche unter Verweis auf den Status als geschütztes Biotop nach § 30BNatSchG gegen den Standort Sembach / Mehlingen Bedenken geltend gemacht habe, habe sich die Wichtigkeit eines klärenden Gesprächsbedarfes zwischen Fachbehörde und Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft gezeigt. Dieses habe bereits am 12.06.2026 stattgefunden. **Herr Leßmeister** bestätigt, dass hierdurch beispielhaft aufgezeigt werden könne, dass über gesonderte Einzelgespräche im Konflikt zwischen fachgesetzlichen Vorschriften und der gewählten Planungskonzeption einzelfallbezogene Lösungsansätze, bspw. über einen veränderten Zuschnitt oder über anderweitige geeignete Kompensationsmaßnahmen, gefunden werden könnten und somit zu einer deutlich verbesserten Planungssicherheit beigetragen werden könne. **Herr Dr. Clev** ergänzt weiter, dass somit auch weiterhin dringlicher Gesprächsbedarf mit der Oberen Naturschutzbehörde bestünde. Weiterhin seien Beschneidungen und Rücknahmen von Teilflächen u. a. von Pfalzwerke Netz geltend gemacht worden, die breitere Korridore um Freileitungen unterschiedlicher Spanungsklassen und damit Anpassungen des Flächenzuschnitts forderten. Dies beträfe sowohl etliche vorgeschlagene Vorbehaltsflächen für Freiflächenphotovoltaik als auch die Hälfte aller Gewerbestandorte. In drei Fällen sei gefordert, die Gewerbegebiete möglichst ganz zu streichen. Dies beträfe Göllheim, Pirmasens-Fehrbach und Kirchheimbolanden-Bischheim. Letzterer Standort würde auch von den betroffenen Gebietskörperschaften aus anderen Gründen als Standort aufgegeben.

TOP 2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Behandlungsvorschläge der Geschäftsstelle zu den eingegangenen Stellungnahmen

In Anbetracht der im Sachstandsbericht und der Darstellung der bisherigen Ergebnisse der Offenlage sowie in Anbetracht der Bedeutung der Einwender für den Teilfortschreibungsprozess sei es, so **Herr Dr. Clev**, aus Sicht der Geschäftsstelle nicht möglich, zum jetzigen Zeitpunkt den Entwurf zur Genehmigung wie ursprünglich vorgesehen zu beschließen.

Der Beschluss müsse zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da zunächst mit den wesentlichen Einwendern, wie unter TOP 2.2. ausgeführt, das Gespräch gesucht werden müsse, um abzuklären, ob es auf dieser Grundlage einer erneuten Offenlage bedürfe. Gerade Flächenvergrößerungen und die Aufnahme neuer Flächen würden nicht ohne eine erneute Offenlage möglich sein, da auch die Strategische Umweltprüfung erweitert bzw. überarbeitet werden müsse.

Wortmeldungen zu TOP 2.3 gibt es nicht.

TOP 2.4 Beschlussfassung zum Entwurf zur Genehmigung

Sodann liest **Herr Dr. Clev** den Beschlussvorschlag einer Empfehlung des Regionalvorstands an die Regionalvertretung vor:

„Die Regionalvertretung beschließt, die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz mit der Überarbeitung des bisherigen Entwurfs zur Offenlage zu beauftragen und die SUP'n für die Kapitel Gewerbe und Freiflächen-PV anpassen zu lassen. Ein überarbeiteter Entwurf sollte vor Beratung in der nächsten Vorstandssitzung mit den institutionellen und behördlichen Einwendern vorab abgeklärt und im Ausschuss 1 diskutiert werden. Sodann ist in einer anschließenden Sitzung der Regionalvertretung eine überarbeitete Fassung zur Beschlussfassung über

die (zweite) Offenlage vorzulegen. Diese ist für das 1. Halbjahr 2027 einzuplanen.“

Wortmeldungen zu TOP 2.4 gibt es nicht.

Sodann erfolgt, unter Herbeiführung des Vorsitzenden mit einer Enthaltung die mehrheitliche Beschlussfassung gemäß der Beschlussempfehlung des Vorstandes.

TOP 2.5 Vorschlag zur Beschlussfassung zum Entwurf zur Genehmigung

Herr Dr. Clev führt aus, dass aufgrund des Beschlusses unter TOP 2.4. die Beschlussfassung zur Einreichung des Entwurfs zur Genehmigung entfalle.

TOP 3 4. Teilfortschreibung des ROP Westpfalz – Teil A -Windkraft

TOP 3.1 Ergebnisse der ersten Offenlage

Herr Dr. Clev verweist bei TOP 3.1 zunächst auf die Sitzung der Regionalvertretung vom 03.12.2025, in welcher ein Überblick über die Einwände zur ersten Offenlage des Kapitels Windkraft gegeben worden sei. Vor allem das Thema Umwelt- und Naturschutz hätten Anpassungen der Methodik und somit eine Überarbeitung der Flächenkulisse ergeben. Entsprechend hätten verschiedene Vorschläge für eine Anpassung der Ausweisungsmethodik bestanden. Im Ergebnisse eines Gesprächs mit dem Landesamt für Umwelt am 20.01.2026 und anschließender dortiger interner Rückkopplungen seien die Vorschläge der PGW teils validiert, teils angepasst worden, so bspw. eine Reduzierung des Umkreises für die Untersuchungsräume auf 1.500 m um FFH-Gebiete und um 3.500 m um Vogelschutzgebiete. Weitere wesentliche Anpassungen hätten sich aufgrund neuer Informationen, die als kritisch einzustufen und zu werten seien, ergeben, wie bspw. militärische Belange, Belange der Flugsicherung und des Luftverkehrs. Hierbei sei beispielhaft der Hubschrauberlandeplatz bei Dörnbach samt dazugehöriger Flugkorridore, zu benennen. Insbesondere aber nachgereichte, umfassende Einwände der Bundeswehr hätten erhebliche Auswirkungen auf die Flächenkulisse gehabt. Dies betreffe nicht nur Sendeanlagen und deren Umfeld in Bereich Polygone, sondern weite Teile der Region, wobei zusätzliche Höhenbegrenzungen geltend gemacht worden seien. Der Umgang dieser Problematik sei in Abstimmung mit dem Vorgehen in den Nachbarregionen erfolgt. Aber auch anderweitige Belange wie die Nähe zur Staatsgrenze hätten sich nicht unerheblich auf die Flächenkulisse ausgewirkt. Hinsichtlich der Problematik der Regionslage an Staatsgrenzen hätten demnach am 02.02.2025 Gespräche mit Vertretern der französischen Nachbargemeinden stattgefunden. Hierbei ergeht seitens Herrn Dr. Clev nochmals ein Dank an den Verbandsbürgermeister Herr Weber, in dessen Verwaltung die Gesprächsrunde stattgefunden hätte. Auch der Umgang mit der Rotor-Out-Regelung an Ländergrenzen, hier dem Saarland, hätte weitere Rückschnitte erfordert. Ein weiterer „Nachzügler“ seien die Pfalzwerke Netz gewesen, welche sich u. a. auf eine geänderte Gesetzeslage seit Ende Dezember 2025 bezogen hätten und in vielen Fällen doppelt so breite Freihaltekorridore für den parallelen Netzausbau v. a. im 110 kV Bereich gefordert hätten. Zu erwähnen seien zudem Anpassungen der Flächenkulisse aufgrund von Daten, die Landesforsten übermittelt hätten, wobei insbesondere die Schonung der Kategorie „Erosionsschutzwälder“ und kleinräumige Anpassungen von Flächenzuschnitten zu weiteren Flächenverlusten geführt hätten. In kleinerem Umfang sei auch festzustellen gewesen, dass amtliche Grundlagen nicht auf dem neuesten Stand gewesen seien, so z. B. wenn kleinere Siedlungserweiterungen zwischenzeitlich durch Bauleitplanung auf den Weg gebracht worden seien oder der Status eines früheren Aussiedlerhofes in einen regulären Siedlungskörper geändert worden sei, was wiederum Abstände von 900 m statt 500 m erforderlich gemacht hätten. Zugleich hätten sich räumlich überlagernde Einwände mehrerer TÖB's dazu geführt, dass Flächen vollständig entfallen seien, gegen die sich auch private Einwander gewandt hätten, so z. B. im Fall der sogenannten „Weißen Trisch“ bei Zweibrücken. Im Ergebnis hätten die Rücknahmen so zu einer Reduzierung der Flächenkulisse auf 1,5 % der Regionsfläche geführt. Hierdurch bestünde kaum noch Spielraum für Rückschnitte zur Erreichung des Zwischenziels von 1,4 %. Gerade die gesetzliche Frist 31.12.2026, so Herr Dr. Clev weiter, die faktisch keine weitere Offenlage zuließe,

hätte die Geschäftsstelle dazu bewogen, im Zweifelsfall eher eine Fläche zu verkleinern oder vollständig aus der Flächenkulisse herauszunehmen, um die Erstellung eines genehmigungsfähigen Planentwurfes nicht zu riskieren.

TOP 3.2 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz / Beratung und Beschlussfassung über die Behandlungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen / Beschlussfassung

Herr Dr. Clev verweist einleitend darauf, dass Grundlage der Beratungen unter TOP 3.2 folgende den Gremienmitgliedern vorliegende Dokumente seien:

- Synopse (Tabelle) zu dem Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen, kritische Würdigung der vorgebrachten Inhalte und Empfehlungen über deren Umgang (Abwägungsvorschläge)
- Anlagen zu den vorgebrachten Stellungnahmen mit Verzeichnis

Sodann informiert der Leitende Planer über ergänzende Korrekturhinweise gegenüber den bislang bereitgestellten Beratungsunterlagen über die Behandlungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen. Zunächst sei in der Synopse unter Technische Hinweise zur Synopse eine redaktionelle Anpassung erfolgt. Die Ausführungen zum Aufbau der Synopse würden redaktionell wie folgt ergänzend angepasst:

„Der Aufbau der Synopse gliedert sich in fünf Spalten:

- ID-Nummer der Stellungnahme
- Einwender
- Eingangsdatum (Datum des Schreibens)
- Inhalt/Anregung (Textabschnitt der Stellungnahme)
- Kommentierung der Geschäftsstelle und Beschlussvorschlag“

Zudem seien Aktualisierungen in der Abwägungssynopse aufgrund der letzten Änderungen Windenergiekulisse vom 01. - 03.06.2026 erfolgt. Diese erforderlichen Aktualisierungen zur Kommentierung in der Synopse hätten sich nach Überprüfung bei einzelnen Stellungnahmen aufgrund des Entfalls bzw. Rückschnittes der Potentialflächen KUS-DOB009b, KUS-KL049, DOB044a, KL012, KUS056, SWP047, DOB031, KUS-KL016, KUS-KL048 sowie SWP018 gezeigt. Neben der auf Folie 27 dargestellten tabellarischen Übersicht habe die Geschäftsstelle für die Sitzung eine entsprechende Anlage vorbereitet, welches die Einzeländerungen im detailgetreuen Wortlaut darlege und entsprechend auch an die Leinwand projiziert werden könne. Im Detail würde auf die einzelnen Änderungen der benannten Potentialflächen nachfolgend unter TOP 3.3 vertiefend eingegangen.

In einer kurzen Erörterungsrunde wird seitens der Gremienmitgliedern kein Bedarf für eine vertiefende Einzelbesprechung der Anpassungen in der Abwägungssynopse gesehen. **Herr Zinßmeister** hat eine grundsätzliche Rückfrage zu den dargelegten Ausführungen der Anpassungserfordernisse aufgrund militärischer Belange. Dies vor dem Hintergrund, dass gemäß aktueller Entwicklungen der Ausbau der Windenergie zunehmend durch militärische Belange eingeschränkt würden, u. a. auch mit Blick auf Flächen, die bereits im Rahmen von BImSchG-Verfahren mit einzelnen Windenergieanlagen belegt worden seien. **Herr Weber** bekräftigt die ausgeführte Einschätzung. **Herr Dr. Clev** führt ergänzend aus, dass die eingebrachten Einwände der Bundeswehr entsprechend den unter TOP 3.1 darlegten Ausführungen entsprechend umfassend berücksichtigt worden seien, u. a. auch mit Blick auf die Erstellung eines genehmigungsfähigen Planentwurfes. Die zunehmende Diskrepanz zwischen dem Ausbau der Windenergie sowie der wachsenden Sicherstellung militärischer Belange sei auch auf Ebene der Regionalplanung zunehmend erkenntlich. Entsprechend seien die betroffenen Potentialflächen mitunter seitens der Geschäftsstelle auf Plausibilität überprüft worden. **Herr Armbrüster** ergänzt, dass er diese Problematik bei der SGD Süd zurückspiegeln werde. Weiterer Erörterungsbedarf wurde nicht gesehen. **Herr Jacob** fasst diesbezüglich abschließend zusammen, dass eine zu kleinteilige Erörterung wenig sinnvoll erschiene, sondern vielmehr die Flächenzieleerreichung von zunächst 1,4 % im Fokus stünden solle.

Sodann fährt Herr Dr. Clev weiter fort, dass für das weitere Prozedere zunächst eine Beschlussfassung über die Behandlungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen vorzunehmen wäre: Neben der vorgelegten Alternative – *„Die Regionalvertretung nimmt zustimmende Stellungnahmen und sonstige Hinweise zur Kenntnis und stimmt den Behandlungsvorschlägen der Geschäftsstelle mit folgenden, im Sitzungsprotokoll festzuhaltenden Änderungen zu“*. – sähe die Beschlussempfehlung des Regionalvorstandes wie folgt vor:

1. Vorschlag für eine Beschlussempfehlung des Regionalvorstandes:

„Die Regionalvertretung spricht sich für ein Gesamtvotum zu allen Behandlungsvorschlägen aus.“

2. Vorschlag für eine Beschlussempfehlung des Regionalvorstandes an die Regionalvertretung:

„Die Regionalvertretung nimmt zustimmende Stellungnahmen und sonstige Hinweise zur Kenntnis und stimmt den Behandlungsvorschlägen der Geschäftsstelle insgesamt zu.“

Weitere Wortmeldungen zu TOP 3.2 gibt es nicht.

Sodann erfolgt, unter Herbeiführung des Vorsitzenden, die einstimmige Beschlussfassung wie folgt:

1.

„Die Regionalvertretung spricht sich für ein Gesamtvolumen zu allen Behandlungsvorschlägen aus.“

2.

„Die Regionalvertretung nimmt zustimmende Stellungnahmen und sonstige Hinweise zur Kenntnis und stimmt den Behandlungsvorschlägen der Geschäftsstelle insgesamt zu.“

TOP 3.3 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz / Methodische Anpassungen und Anpassung der Kulisse von Vorranggebieten für Windenergie

Einführend zu TOP 3.3 verweist **Herr Dr. Clev** auf die Sitzung der Regionalvertretung vom 23.11.2022, wonach der Beschluss zur Einleitung der 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV i. d. F. der 3. Teilfortschreibung in den Bereichen Besondere Funktion Gewerbe, Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung sowie Energie (Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) gefasst worden sei. Die Überarbeitung der drei genannten Kapitel des ROP IV Westpfalz würden etwaige – daraus resultierende – Anpassungsbedarfe in anderen Kapiteln einschließen. Insbesondere der Bereich Windenergie unterläge hierbei konkreten quantitativen und zeitlichen Vorgaben des Landes bzw. des Bundes. Angesichts unterschiedlicher Arbeitsstände, angesichts der Erhöhung der Verfahrenseffizienz sowie angesichts der Sicherstellung insbesondere der stringenten zeitlichen Vorgaben im Bereich Windenergie sei in der Sitzung der Regionalvertretung am 27.05.2025 eine Verfahrenstrennung beschlossen worden. In der gleichen Sitzung sei der Entwurf zur Offenlage des Kapitels Windenergie sowie die Durchführung der Offenlage beschlossen worden. Diese hätte Mitte 2025 stattgefunden. In der Vorstands- und Vertretungssitzung am 03.12.2025 sei eine Übersicht über die wichtigsten Einwände gegeben worden. Im Zuge der Beratung hierüber sei deutlich geworden, dass es einer Überarbeitung des Entwurfs einschließlich des Umweltberichtes und somit im Anschluss einer zweiten Offenlage bedürfe. Diese Überarbeitung sei nunmehr erfolgt und könne nun beraten werden. Grundlagen dieser Beratungen seien die für die Sitzung den Gremien vorab zur Verfügung gestellten Dokumente. Ergänzend gibt Herr Dr. Clev noch Hinweise auf noch ausstehende Aktualisierungen im Umweltbericht einschließlich dessen Anlagen und führt nochmals vertiefend über die Übersicht über erfolgte Aktualisierungen in der Abwägungssynopse aufgrund der letzten vorgenommenen Änderungen der Windenergiekulisse zwischen dem 01. und 03.06.2026 aus. Eine gesonderte Anlage für die Sitzung sei entsprechend vorbereitet worden und könne im Detail ergänzend zur Powerpoint-Präsentation gezeigt und vertiefend erläutert werden. Im Ergebnis läge nunmehr eine Flächenkulisse mit 134 Flächen bei einem Flächenwert von 4.511 ha vor. Dies entspräche 1,46 % der Regionsfläche.

Sodann stellt Herr Dr. Clev die zuletzt vorgenommenen Änderungen der Windenergiekulisse tabellarisch als Übersicht sowie im Detail anhand von Kartenausschnitten jeweils einzeln erläuternd mit Angabe über die zurückgenommene Flächengröße und den Grund für den Entfall bzw. Rückschnitt vor. Im Anschluss gibt Herr Dr. Clev Berichtigungshinweise, die sich auf die den Gremienmitgliedern vorliegenden Plandokumenten beziehen würden. Zunächst führt er einen einzelfallbezogenen Berichtigungshinweis zur Darstellung der Fläche KUS 55 des Clusters 80 in den bereitgestellten Vorher- / Nachher-Darstellungen des Umweltberichtes sowie im Umweltbericht selbst aus. So sei gemäß der Ergebnisse der FFH-Vorprüfung aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen eine FFH-Vollprüfung erforderlich. Da diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen könne, sei die Fläche aus der Flächenkulisse herausgenommen worden. Die Gesamtkarte des Planentwurfes sei diesbezüglich bereits korrekt. Die benannten Unterlagen bedürften indes einer Korrektur, um die Kohärenz zu gewährleisten. Anhand eines entsprechenden Kartenausschnittes verdeutlicht der Leitende Planer die entsprechend vorzunehmende Korrektur.

Weitere Berichtigungen, so Herr Dr. Clev weiter, hätten sich noch hinsichtlich des Textteiles ergeben. Um Dopplungen zu vermeiden, sei die Anlage 1 des Umweltberichtes nicht gesondert vorhanden. Stattdessen sei im Textteil unter „Methodische Vorgehensweise zur Ermittlung der Vorrangkulisse Windenergienutzung – Methodendokumentation“ ergänzt worden, dass dieses Kapitel gleichzeitig Anlage 1 des Umweltberichtes darstelle. Weiterhin sei die Tabelle „Cluster und ihre Potentialflächen in ha – Gegenüberstellung 1. und 2. Offenlage“ aus dem Planentwurf herausgenommen worden. Die Tabelle stelle einen Teil des Anhangs zur methodischen Vorgehensweise dar, welche wiederum Teil der Begründung sei. Aufgrund der fortlaufenden Anpassungen und Weiterentwicklungen im bisherigen Verfahrensprozess würde die Tabelle aus dem Planentwurf herausgenommen, um Inkohärenzen und Unklarheiten gegenüber den anderen Planbestandteilen zu vermeiden. Entsprechend der Stellungnahme des Mdl wurde die Regionsgröße im gesamten Planentwurf redaktionell einheitlich auf 308.423 ha angepasst. Auf Anregung der Obersten Landesplanungsbehörde – basierend auf der Durchsicht der Sitzungsunterlagen – sei in der Festlegung Z 56 Satz 2 nachfolgend gestrichen worden: *„Eine Ausnahme gilt nur, sofern im konkreten Genehmigungsverfahren standortbedingte Erkenntnisse eine Höhenbeschränkung rechtfertigen.“* Um diesen Sachverhalt klarstellend beizubehalten, sei die Begründung zu Z 56 um folgenden Satz ergänzt worden: *„(...) Entsprechend der Arbeitshilfe zum Vollzug des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) (Arbeitshilfe Wind-an-Land) vom 03. Juli 2023 (siehe dort Kapitel 4.3.2) gilt folgendes: „Nicht erfasst sind hingegen Höhenbegrenzungen, die erst als Nebenbestimmungen im Rahmen der Genehmigungsentscheidung festgelegt werden oder wenn die Genehmigungsbehörde die Anlage mit einer vom Antrag abweichenden Höhe genehmigt.“* Nicht zuletzt, so der Leitende Planer abschließend, sei aufgrund der fortgeschriebenen Flächenkulisse der Vorranggebiete Windenergie, basierend auf den letzten Änderungen bis einschließlich 03.06.2026, in den Plandokumenten die Summe der Vorranggebiete Windenergienutzung und der sich daraus errechnende Flächenbeitragswert überprüft und an entsprechenden Stellen redaktionell angepasst worden. Mit Stand 15.06.2026 ergäbe sich nunmehr 134 Potentialflächen im Umfang von 4.511 ha. Mit einer Regionsgröße von 308.423 ha resultiere somit ein Flächenbeitragswert von 1,46 %.

Sodann informiert Herr Dr. Clev über die anstehende erneute Offenlage. So sei vorgesehen, neben den Plandokumenten auch die Synopse im Rahmen der Offenlage bereitzustellen. Aus Datenschutzgründen würden indes Abbildungen und etwaige sensible Informationen, wie bspw. die Benennung von Flurstücken oder Adressdaten, herausgenommen. Die Seitenzahlen würden entsprechend angepasst. Mit Verweis auf die Herausnahme der Abbildungen erfolge ebenso keine Bereitstellung des Anlagenverzeichnisses.

In der abschließenden Erörterungsrunde verweist **Herr Eichert** unter Verweis auf die ausgeführten Einwände verschiedener Belange auf den kommunalen Klimapakt für ein klimaneutrales Rheinland-Pfalz. Ziel dieses Bündnisses sei es, das Engagement für den Klimaschutz und die Bewältigung der Folgen des Klimawandels in den Kommunen zu forcieren. Seitens der einzelnen Fachplanungen sollte diese Leitvorstellung demgegenüber auch Berücksichtigung finden.

TOP 3.4 Sonderaspekt Abgleich Windkraftplanung / Rohstoffabbau: Hochstufung des Vorbehaltsgebietes Rohstoffabbau im Bereich Rüssinger Berg zum Vorranggebiete

TOP 3.4 leitet **Herr Dr. Clev** zunächst mit einer Sachverhaltsdarstellung ein. So habe die Firma Dyckerhoff über Probebohrungen im bisher im ROP Westpfalz IV dargestellten Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau hochwertige Kalksteinvorkommen nachgewiesen, die besonders abbauwürdig seien. Der Abbau dieses Rohstoffvorkommens sei nach Darstellung der Firma Dyckerhoff entscheidend für die langfristige Standortsicherung der Baustoffproduktion in Göllheim. Die von Dyckerhoff in diesem Kontext vorgeschlagene Aufstufung des Vorbehaltsgebietes Rohstoffabbau zum Vorranggebiet Rohstoffabbau im Rahmen der 4. Teilfortschreibung habe allerdings mit dem dort zunächst vorgesehenen Vorranggebiet Windenergienutzung konfligiert, da abgeleitet aus Z 163 d LEP IV RLP, Vierte Teilfortschreibung eine grundsätzliche Verträglichkeit von Vorranggebieten für die Windenergienutzung und Vorranggebieten für den Rohstoffabbau nicht mehr gegeben sei.

Im Zuge der Beratungen der Regionalvertretung vom 27.05.2025 sei zunächst der Anpassung der Kulisse für Windenergie zugestimmt worden, um diesen Konflikt zu lösen. Damit wäre allerdings noch nicht der gewünschten Hochstufung des Vorbehaltsgebietes Rohstoffabbau „Rüssinger Berg“ auf den Gemarkungen von Marnheim, Albisheim und Rüssingen entsprochen, da noch nicht alle fachlichen Erfordernisse für diesen Schritt geklärt und abgearbeitet worden seien. Nach Rücksprache mit den fachlichen tangierten Stellen und insbesondere der SGD-Süd sei bestätigt worden, dass für die Hochstufung zum Vorranggebiet bei gleichzeitiger Rücknahme des dortigen Vorranggebietes für die Landwirtschaft zuvor eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen sei. Vom Ergebnis würde abhängen, ob die Hochstufung vorgenommen werden könne.

Diese SUP sei beauftragt worden und läge nunmehr vor. Entsprechend sei sie auch den Gremienunterlagen beigelegt und wäre Teil des Planentwurf zur erneuten Offenlage. Im Ergebnis bestätige sie die Umweltverträglichkeit der vorgeschlagenen Hochstufung.

Wortmeldungen zu TOP 3.4 gibt es nicht.

Sodann erfolgt, unter Herbeiführung des Vorsitzenden, die einstimmige Beschlussfassung, wie folgt:

„Die Regionalvertretung beschließt im Kontext der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz die Hochstufung des Vorbehaltsgebietes Rüssinger Berg zum Vorranggebiet „Rohstoffabbau“. Das an gleicher Stelle befindliche Vorranggebiet Landwirtschaft wird zurückgenommen. Die Plankarte würde entsprechend angepasst.“

TOP 3.5 Beschluss des Entwurfs zur Offenlage (ROP IV Westpfalz – Kap. Windenergie)

Sodann wird seitens des **Leitenden Planers** der Vorschlag für eine Beschlussempfehlung des Regionalvorstands vorgelesen.

Wortmeldungen zu TOP 3.5 gibt es nicht.

Sodann erfolgt, unter Herbeiführung des Vorsitzenden, mit einer Gegenstimme die mehrheitliche Beschlussfassung, wie folgt:

„Die Regionalvertretung beschließt die 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz im Bereich „Windenergie“ (Kap. II.3.2)“ als Entwurf für die zweite Offenlage.“

TOP 3.6 Vorschlag zur Beschlussempfehlung zum Offenlagebeschluss zur 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz (Windenergie) – 2. Offenlage

Sodann wird seitens des **Leitenden Planers** der Vorschlag für eine Beschlussempfehlung des Regionalvorstandes, bestehend aus drei Teilbeschlüssen, vorgelesen.

Wortmeldungen zu TOP 3.6 gibt es nicht.

Sodann erfolgt unter Herbeiführung des Vorsitzenden die Beschlussfassung unter einstimmiger Abstimmung, die drei Teilbeschlüsse gebündelt zu beschließen. Die Beschlussfassung erfolgte mit einer Gegenstimme mehrheitlich wie folgt:

1. *„Die Regionalvertretung beschließt die zweite Offenlage der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz im Bereich „Windenergie“ (Kap. II.3.2) gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 10 Abs. 1 LPIG RLP. Dabei werden in diesem Verfahrensschritt nur jene Stellungnahmen berücksichtigt, die sich auf Inhalte beziehen, die gegenüber der ersten Offenlage geändert wurden.“*

2. *„Die Regionalvertretung beschließt weiterhin die Offenlage zu den Änderungen in den Kapiteln Kapitel II.2.8 Rohstoffabbau / Kapitel II.2.6 Landwirtschaft im Kontext der Hochstufung des VG-Gebietes Rüssinger Berg zum Vorranggebiet für Rohstoffabbau.“*

3. *„Die Geschäftsstelle der PGW sowie beauftragte Gutachter werden ermächtigt, rein redaktionelle Überarbeitungen an dem Entwurf zur Offenlage einschließlich der SUP vorzunehmen, insbesondere wenn sie aus den Beschlüssen der heutigen Sitzung der Regionalvertretung resultieren (s. Protokoll).“*

TOP 3.7 Weiterer Zeitplan

Sodann gibt **Herr. Dr. Clev** eine Übersicht über die nächsten Sitzungstermine sowie über die erneute Offenlage und öffentliche Anhörung.

- Vorstands- und Vertretungssitzung am 18.6.2026

> Insofern der Offenlagebeschluss erfolgt (2. Offenlage des Kapitels Windenergie):

- Beginn der Offenlage: 7. Juli 2026

- Ende der Offenlage: 18. August 2026 (6 Wochen)

- Ende der Nachlauffrist: 01. September 2026 (2 Wochen)

- Ausschuss I - Die für den 2.9.2026 bislang terminierte Sitzung wurde abgesagt, da bis dahin noch keine beratungsreifen Auswertungen der zweiten Offenlage des Kapitels Wind vorliegen dürften.

- Ausschuss II – Sitzung am 17.09.2026

- Vorstandssitzung am 28.10.2026: Beratung über das Ergebnis der Offenlage und die Abwägungsvorschläge

- Vertretungssitzung am 09.12.2026: Beschlussfassung über die Abwägung, Beschluss des Entwurfs zur Genehmigung, Beschluss der Vorlage des Entwurfs zur Genehmigung bei der Obersten Landesplanungsbehörde

TOP 4 Zusammensetzung der Organe und Gremien

TOP 4.1 Nachwahl in den Regionalvorstand

Herr Dr. Clev führt aus, dass Herr Jan Leyser (HWK) von der Handwerkskammer der Pfalz als Nachfolger von Herrn Bauerfeld als Vertreter der HWK in der Regionalvertretung benannt worden sei, nachdem Herr Bauerfeld beschlossen habe, sich aus dem Berufsleben zurückzuziehen. Herr Bauerfeld sei Mitglied im Regionalvorstand gewesen. Gemäß § 9 Abs. Nr. 1 der Satzung der PGW bestünde der Regionalvorstand nach Wahl durch die Regionalvertretung u. a. aus den Mitgliedern nach § 6 der Satzung. Folglich wäre Herr Leyser in den Regionalvorstand zu wählen.

Sodann erfolgt unter Herbeiführung des Vorsitzenden die Beschlussfassung unter einstimmiger Abstimmung, in offener Wahl zu beschließen. Die Regionalvertretung wählt einstimmig, ohne Enthaltung, Herrn Leyser in den Regionalvorstand.

TOP 4.2 Nachwahl Ausschuss II (Regionalentwicklung)

Herr Dr. Clev führt aus, dass Herr Bauerfeld als Vertreter der HWK Mitglied im Ausschuss II (Regionalentwicklung) der PGW gewesen sei. Über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse beschliesse gem. § 7 Abs. 1 Nr. 10 der Satzung der PGW die Regionalvertretung. Es wäre im Zuge des Ausscheidens von Herrn Bauerfeld eine Person als Vertreter der HWK in den Ausschuss II zu wählen. Herr Jan Leyser habe seine Bereitschaft bekundet, im Ausschuss II mitzuwirken.

Sodann erfolgt unter Herbeiführung des Vorsitzenden die Beschlussfassung unter einstimmiger Abstimmung, in offener Wahl zu beschließen. Die Regionalvertretung wählt einstimmig, ohne Enthaltung, Herrn Leyser in den Ausschuss II.

TOP 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert zunächst die Gremienmitglieder aufgrund des anstehenden Ruhestandes des Leitenden Planers ab 01.09.2026 über die Wiederbesetzung der Stelle des Leitenden Planers und damit einhergehender Absprachen mit der SGD-Süd.

Sodann leitet er zu zwei Verabschiedungen über, beginnend mit einer offiziellen Verabschiedung und mit Dank aller Mitglieder an Herrn Bauerfeld als langjähriges Gremienmitglied in den Gremien der Planungsgemeinschaft Westpfalz. Sodann wird seitens des Vorsitzenden für die dargelegte Wertschätzung ein kleines Präsent für Herrn Bauerfeld überreicht. Dieses nimmt Herr Leyser aufgrund einer terminlichen Verhinderung von Herrn Bauerfeld entgegen.

Im Anschluss leitet der Vorsitzende die offizielle Verabschiedung des Leitenden Planers aufgrund seines anstehenden Ruhestandseintritts ab dem 01. September 2026 ein. In der nachfolgenden offiziellen Verabschiedungsrunde von Herrn Dr. Clev würdigten der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft Westpfalz, Landrat des Landkreises Kaiserslautern Ralf Leßmeister, die 1. Stellvertretende Vorsitzende, Oberbürgermeisterin der Stadt Kaiserslautern Beate Kimmel sowie der 2. Stellvertretende Vorsitzende Landrat des Donnersbergkreises Rainer Guth, sowie Landräte bzw. Landrätinnen aus der Region, Fraktionsvorsitzende sowie weitere Gremienmitglieder sein Wirken im Zeichen der Planung und Entwicklung und sein herausragendes Engagement für die Region Westpfalz als Leitender Planer der Planungsgemeinschaft Westpfalz seit Januar 2011. Weiterhin dankten der Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Prof. Dr. Hannes Kopf, sowie der Referatsleiter des Referates Raumordnungspläne, Landes- und Regionalentwicklung in der Abteilung Landesplanung, Vermessung und Geoinformation des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima Rheinland-Pfalz., Roland Johst, Herrn Dr. Clev für seinen unermüdlichen Einsatz für die Region Westpfalz weit über die formale Ebene der regionalen Raumordnung (PGW) hinaus.

Der **Vorsitzende** schließt im Anschluss die Sitzung mit dem Dank an die Gremienmitglieder.

gez. Ralf Leßmeister

gez. Dr. Elke Ries

LR Ralf Leßmeister
Geschäftsführender Vorsitzender

Dr. Elke Ries
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle